

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Wörner SPD**
vom 24. 02. 2000

Vergabe von Sanierungsarbeiten in der Polizeihochschule Fürstenfeldbruck

Nachdem sich die Umbauarbeiten an der Polizeihochschule Fürstenfeldbruck mittlerweile über viele Jahre hinziehen, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs bedeuten und den organisatorischen Ablauf stören, frage ich die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben bzw. vergeben (Regiestunden oder Festpreise)?
2. Gibt es einen GU-Vertrag?
3. Wer koordiniert die Bauarbeiten?
4. Gibt es einen Bauzeitenplan und wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?
5. Sind in den Verträgen mit den Baufirmen Konventionalstrafen für nicht eingehaltene Termine vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 17. 04. 2000

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen wie folgt:

Vorbemerkung:

Das ehem. Kloster Fürstenfeld wird als Schulanlage der Bayer. Beamtenfachhochschule, Fachbereich Polizei, genutzt. Die Schulanlage wurde und wird in mehreren Bauabschnitten baulich saniert. Die festgesetzten Gesamtkosten in Höhe von 23,2 Mio. DM umfassen den 1. Bauabschnitt: Anschluss an die Fernheizung (bereits ausgeführt), den 2. Bauabschnitt: Sanierung des Küchenbereichs (bereits ausgeführt) und den derzeit in Ausführung befindlichen 3. Bauabschnitt: Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen mit Neubau eines Lagergebäudes (Baubeginn am 01.09.1998).

Der Bauablauf der Umbauarbeiten des 3. Bauabschnitts ist mit der Bayer. Beamtenfachhochschule, Fachbereich Polizei einvernehmlich abgestimmt und z.B. so terminiert, dass in den Zeiträumen, in denen Prüfungen durchgeführt werden sollen, keine störenden Bauarbeiten stattfinden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs und des organisatorischen Ablaufs ist somit im Zuge der erforderlichen baulichen Sanierung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld nicht gegeben.

Nach Abschluss des 3. Bauabschnitts sollen die Sanierungsmaßnahmen am Klosterkomplex weitergeführt werden. Im Wesentlichen sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Unterkunftsbereiche (Auflösung von 3- und 4-Bett-Zimmern) sowie Substanzerhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Zu 1.:

Die Bauleistungen für die Sanierungsarbeiten wurden nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vergeben, zum größten Teil nach öffentlichen Ausschreibungen (ca. 85 %). Allen Aufträgen liegen Einheitspreise (Festpreise) zugrunde. Bei dieser schwierigen Baumaßnahme fallen auch Stundenlohnarbeiten (Regiestunden) an.

Zu 2.:

Nein, es gibt keinen Generalunternehmervertrag (GU-Vertrag). Alle Leistungen wurden nach Fachlosen ausgeschrieben und vergeben.

Zu 3.:

Die Bauarbeiten werden vom Staatlichen Hochbauamt Landsberg am Lech koordiniert.

Zu 4.:

Ein Bauzeitenplan wurde erarbeitet. Die Baumaßnahmen für den 3. Bauabschnitt werden danach bis zum Jahresende 2000 fertig gestellt.

Zu 5.:

Nein, Vertragsstrafen (Konventionalstrafen) sind in den Verträgen mit den Baufirmen für die o.g. Baumaßnahmen nicht vorgesehen, weil die Voraussetzungen für die Anwendung von § 12 VOB/A nicht gegeben sind. Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen sind demnach nur auszubedingen, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann. Dies ist hier nicht der Fall.